

Richtlinie

der Verbandsgemeinde Nieder-Olm
für den

Förderpreis: Lebendige Gärten

1) Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm verleiht jährlich einen Förderpreis für „Lebendige Gärten“ innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Ziel des Preises ist es die Bürgerinnen und Bürger für die Artenvielfalt, auch im Hinblick auf den Insekten- und Vogelschutz zu sensibilisieren und diese zum Umdenken und Nachahmung im eigenen Garten anzuregen.

Die Verleihung erfolgt aufgrund besonderen Engagements, insbesondere im Bereich:

- Nutzgärten (Obstgehölz, Beerensträucher)
- Insektenfreundliche Beete
- Amphibienteiche (Wasserflächen)
- Insektenhotels
- Unterschlupf für Igel (Gehölz- und Blätterhaufen)
- Nist- und Brutkästen f. Vögel
- Kräuterspiralen,
- Trockenmauern (als Lebensraum f. Tiere)
- Brennesselecke
- Gründüngung
- Vermeidung von chem. Düngern und Insektizide
- Benjes Hecke (Totholz-Hecke)
- grüne Höfe, Balkone und Dachflächen

Die Aufzählung ist dabei nicht abschließend.

2) Zur Verleihung des Förderpreises stellt die Verbandsgemeinde Nieder-Olm Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € je Haushaltsjahr bereit.

3) Es können bis zu 10 Preisträger jährlich ausgelobt werden.
Der maximale Geldbetrag wird auf 600,00 € je Preisträger festgelegt.
Zuzüglich erhalten die Ausgelobten eine Auszeichnung.

4) Die Auslobung zur Vergabe des Preises sind in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Vorschläge können von natürlichen oder juristischen Personen, Schulen, Kindergärten, Kirchen oder sonstigen Vereinigungen an das Umweltamt der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gerichtet werden.

Sodann beurteilt eine Jury, ob die Voraussetzung für eine mögliche Vergabe erfüllt sind.

Die Jury setzt sich zusammen aus:

Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung

Vertretern von Naturschutzorganisationen

interessierte Bürger/innen

5) Über die Vergabe des Preises entscheidet auf Vorschlag der Jury der Bau- Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.

6) Bei der Preisverleihung ist einzuhalten, dass ein ausgezeichnete Preisträger des vorangegangenen Jahres erst nach drei Jahren wieder berechtigt ist, den Förderpreis entgegen zu nehmen. Die ausgezeichneten Preisträger erhalten eine Plakette.

7) Eine Rechtspflicht zur Preisverleihung besteht nicht.

Der Rechtsweg ist bei der Vergabe des Preises ausgeschlossen.

Die Jury besteht derzeit aus folgenden Personen:

Verwaltung:

- Klimaschutzmanager Herr Keßler

Naturschutzorganisationen:

- NABU

Interessierte Bürger/in:

- Frau Zurmühlen

Aufgaben der Jury:

- Sammlung der Vorschläge
- evtl. Festlegung eines Förderschwerpunktes im jeweiligem Jahr
- Begutachtung der Gärten
- Vorbereitung für den Vorschlag an den BauUmweltVerk.Ausschuss
- Ideenwerkstatt bilden für die Auszeichnung „grüne Garten-Nummer“